

EHRENORDNUNG
des
KREISSCHÜTZENVERBAND
HALBERSTADT



GRUNDSÄTZE ZUR ORDNUNG
EHRUNGEN / AUSZEICHNUNGEN

Ehrenurkunde

Ehrennadel

Verdienstorden

Ehrenkreuz des KSV

Ehrenmitglied

Ehrenpräsident

Beschlossen am 12.04.2015

1.) Ehrungsgrundsätze

Als äußeres Zeichen für aktive Mitarbeit, herausragende sportliche Leistungen, Verdienste um das Schützenwesen in unserem Altkreis bzw. Verband, wurden die dafür geschaffenen Auszeichnungen auf der Grundlage dieser Ordnung geschaffen. Es werden Gruppen- und Einzelauszeichnungen beschlossen. Unter in dieser Ordnung bezeichneten Voraussetzungen können auch Nichtmitglieder des „Kreisschützenverband Halberstadt 1992 e.V.“, nachfolgend KSV-HBS genannt, ausgezeichnet werden.

Eine ausführliche Begründung über Leistungen, Initiativen und Erfolge der auszuzeichnenden Person, Gruppe oder des Vereins ist zwingend erforderlich. Mehrmalige Ehrungen für bereits gewürdigte Leistungen erfolgen nicht.

Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen aufsteigend in der Reihenfolge ihrer Wertigkeit. Bereits erfolgter Besitzzustand ist zu berücksichtigen. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen kann eine höhere Auszeichnung beantragt und verliehen werden. Eine zweijahresfrist sollte zwischen dem erneuten Beantragen einer Auszeichnung für den Auszuzeichnenden eingehalten werden. Kreis und Landesauszeichnungen sollten hierbei eine zeitliche Einheit bilden.

Zur Bearbeitung der Auszeichnungsanträge wird ein Ehrungsausschuss berufen. Dieser sollte aus wenigstens drei unvoreingenommenen neutralen Personen bestehen welche keine weitere Funktion im geschäftsführenden Präsidium haben. Bei Bedarf kann sich das Gremium an das geschäftsführende Präsidium um Mithilfe (zB. in sportlichen Fragen) wenden. Der Ehrungsausschuss prüft die vorgelegten Anträge auf richtige Reihenfolge und korrekte Begründung der beantragten Auszeichnung. Er hat auf Einhaltung der Termine und Reihenfolge zu überprüfen. Danach empfiehlt der Ausschuss dem Präsidium die Zustimmung oder Ablehnung des Antrags.

Anträge sind nur schriftlich auf dem offiziellen Vordruck zu stellen.

Bei unkorrekter Aussage kann der Antrag dem Antragsteller zur Vervollständigung zurückgegeben bzw. bei Terminüberschreitung zum nächsten Termin zurückgestellt werden. Der Antragsteller ist zu informieren. Das Gremium legt seine Entscheidung dem geschäftsführenden Präsidium zur endgültigen Entscheidung vor. Darüber wird der Antragsteller informiert. Bei Ablehnung des Antrags mit auf Wunsch schriftlicher Begründung.

2.) Einreichtermine

Vorlage beim Ehrungsausschuss des KSV-HBS	01.01	01.04.	01.09	des Jahres
Vorlage beim KSV	01.02	01.05	01.10.	des Jahres
Vorlage beim SVST	20.04.	20.06.	20.12.	des Jahres

3.) Verleihung und Kosten

Der Antragsteller sorgt für eine würdige und angemessene Verleihung bei Vereins internen Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen des KSV-HBS ist dieser zuständig.

Die Kosten für die Auszeichnungen trägt generell der Antragsteller.

Die Übernahme von Kosten bleibt dem KSV-HBS vorbehalten

Weitere Ehrungen und Würdigungen bleiben dem Präsidium vorbehalten

Zwischen zwei Ehrungen des KSV HBS sollten zwei Jahre Abstand sein

4.) Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen

Über die Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen entscheidet das Präsidium des KSV-HBS.

Die verliehenen Auszeichnungen (Ehrennadeln, Ehrenkreuze, Ehrenurkunde, Fahنشleife, Verdienstorden) sind nach Aberkennung demjenigen sofort zurückzugeben, welcher die Kosten getragen hat.

EHRENURKUNDE

Voraussetzungen

Die Ehrenurkunde wird für hohen Einsatz und treue Mitarbeit bei der Stärkung und Festigung des Schützenwesens im Wirkungsbereich des KSV-HBS verliehen.

Die Ehrenurkunde trägt das Wappen de KSV, die Unterschriften des Präsidenten und des Vizepräsidenten des KSV-HBS.

Antragstellung

Die Antragstellung auf Verleihung der Ehrenurkunde erfolgt durch das Präsidium des KSV-HBS

Beschluss auf Verleihung

Der Beschluss über die Verleihung erfolgt durch das Präsidium des KSV-HBS mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums des KSV-HBS

Verleihungsanlass

gemäß des Antrag

Kosten

Die Kosten trägt der KSV-HBS

EHRENNADEL

Voraussetzungen

Die Ehrennadel wird für Mehrjährigen hohen Einsatz und Treue Mitarbeit bei der Stärkung und Festigung des Schützenwesens im Wirkungsbereich des KSV-HBS verliehen.

Die Ehrennadel des KSV-HBS wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold Verliehen.

Antragstellung

Die Antragstellung auf Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch die Vorstände der Mitglieder des KSV-HBS:

Beschluss auf Verleihung

Der Beschluss zur Verleihung erfolgt durch das Präsidium des KSV-HBS mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums des KSV-HBS

Verleihungsanlass

gemäß dem Antrag

Kosten

Die Kosten trägt der Antragsteller

VERDIENSTORDEN

Voraussetzungen

Der Verdienstorden wird für hervorragende Verdienste in der Vereinsarbeit und bei der Stärkung und Förderung des deutschen Schützenwesens verliehen.

Der Verdienstorden des KSV-HBS wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Er wird durch einen Nadelträger am Ordensband getragen. Dieser Nadelträger kennzeichnet die verliehene Ehrungsstufe.

Antragstellung

Die Antragstellung auf Verleihung des Verdienstordens erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des KSV-HBS oder Vorsitzenden der Mitgliedsvereine des KSV-HBS.

Beschluss zur Verleihung

Der Beschluss zur Verleihung erfolgt durch das Präsidium des KSV-HBS mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten des KSV-HBS.

Verleihungsanlass

gemäß dem Antrag

Kosten

Die Kosten trägt der Antragsteller oder der KSV-HBS.

EHRENKREUZ

Voraussetzungen

Das Ehrenkreuz wird für außerordentliche und langjährige Verdienste bei der Stärkung und Förderung des Schützenwesens im Wirkungsbereich des KSV-HBS verliehen.

Das Ehrenkreuz des KSV-HBS stellt ein Komturkreuz dar.

Antragstellung

Die Antragstellung auf Verleihung des Ehrenkreuzes erfolgt durch den Präsidenten des KSV-HBS.

Beschluss zur Verleihung

Der Beschluss zur Verleihung erfolgt durch das Präsidium des KSV-HBS mit Stimmenmehrheit.

Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des KSV-HBS.

Verleihungsanlass

Der Kreisschützentag oder das Kreisschützentreffen des KSV-HBS.

Kosten

Die Kosten Trägt der KSV-HBS

EHRENMITGLIED

Voraussetzungen

Zum Ehrenmitglied des KSV können nur Personen ernannt werden, die hervorragende Verdienste im Vereinswesen, im Sportschießen, der Pflege des deutschen Schützenbrauchtums und des Stärkung und Förderung der Tätigkeit des KSV –HBS erworben haben.

Zum Ehrenmitglied können nur Personen ernannt werden, welche in einer Schießsportvereinigung des KSV-HBS organisiert sind.

Dem Ehrenmitglied steht die Teilnahme an Sitzungen des erweiterten Präsidiums zu.

Antragstellung

Die Antragstellung auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch entweder

- a) Mindestens drei Mitglieder des Präsidiums des KSV-HBS
- b) Mindestens fünf Mitglieder des erweiterten Präsidiums des KSV-HBS, ohne Präsidiumsmitglieder
- c) Mindestens sieben Vereinsvorsitzende

Beschluss zur Verleihung

Der Beschluss zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Gesamtvorstands.

Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des KSV-HBS

Verleihungsanlass

Der Kreisschützentag des KSV-HBS.

Limitierung

Nur fünf natürliche Personen können Ehrenmitglied sein

EHRENPRÄSIDENT

Voraussetzungen

Ein Präsident des KSV-HBS kann nach verdienstvollen Wirken und ehrenhaften Ausscheiden aus seiner Funktion zum Ehrenpräsidenten mit Sitz und Stimme im erweiterten Präsidium des KSV-HBS oder dessen Rechtsnachfolger berufen werden.

Antragstellung

Die Antragstellung auf Verleihung der Ehrenpräsidenschaft erfolgt durch das Präsidium an die Delegiertenversammlung des KSV-HBS

Beschluss zur Verleihung

Der Beschluss über die Ernennung erfolgt durch Abstimmung der Delegiertenversammlung des KSV-HBS mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten

Verleihung

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten erfolgt durch den Präsidenten oder den Tagungsleiter der Delegiertenversammlung des KSV-HBS.

Verleihungsanlass

Der Kreisschützentag des KSV-HBS an dem die Wahl erfolgt ist